jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/3/27 84/13/0199

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1985

Index

Abgabenverfahren
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):
84/13/0201
84/13/0203

Rechtssatz

Da es den Erfahrungen des täglichen Lebens nicht entspricht, sehr hohe Geldbeträge treuhändig zu verwalten, ohne darüber entsprechende Aufzeichnungen zu führen, wem die einzelnen Beträge zuzurechnen seien, so liegt es am Beschwerdeführer, aufgrund seiner Verpflichtung im Ermittlungsverfahren an der

Klarstellung des maßgeblichen ausländischen Einleger beizubringen (Hinweis E 5.2.1976, 1726/74).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1984130199.X01

Im RIS seit

03.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

03.08.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at